

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 03. Oktober 1993 in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Illingen am 14.10.2026 den Jahresabschluss 2025 der Gemeinde Illingen mit den nachstehenden Ergebnissen festgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	25.079.837,72
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	24.246.716,28
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	833.121,44
1.4	Außerordentliche Erträge	923.590,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	22.000,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	901.590,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.734.711,44
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.458.461,17
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.412.092,89
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.046.368,28
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.756.008,11
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.598.718,24
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-2.842.710,13
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-796.341,85
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.058.732,62
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.261.997,59
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-203.264,97
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-999.606,82
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	125.950,02
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	6.531.905,88
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-873.656,80
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	5.658.249,08
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	25.616,97
3.2	Sachvermögen	63.710.389,24

3.3	Finanzvermögen	18.043.499,44
3.4	Abgrenzungsposten	522.224,74
3.5	Nettoposition	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	82.301.730,39
3.7	Basiskapital	59.561.574,19
3.8	Rücklagen	9.028.506,38
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	11.177.207,49
3.11	Rückstellungen	211.551,52
3.12	Verbindlichkeiten	1.093.645,37
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.229.245,44
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	82.301.730,39

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾		Ergebnisse des Haushaltjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
		Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	Zweitvorangegangenen Jahr	Drittvorangegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses	
		1	2	3	4	5	6	7	
1	Ergebnis des Haushaltjahres bzw. Anfangsbestände ²⁾	901.590,00	833.121,44	0,00	0,00	0,00	6.812.961,54	480.833,40	59.561.574,19
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		833.121,44				833.121,44		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	901.590,00						901.950,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital								0,00
13	vorläufige Endbestände						7.646.082,98	1.382.423,40	59.561.574,19
14	Umbuchung aus den Ergebnismrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz ³⁾								0,00
16	Ergebnisbestände des Basiskapitals, der Ergebnismrücklagen und des Fehlvetragsvortrags.		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und diskutiert.

Der Jahresabschluss 2025 wird der Rechtsaufsichtsbehörde und der Gemeindeprüfungsanstalt angezeigt.

Der Feststellungsbeschluss mit der entsprechenden Aufgliederung wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Der Rechenschaftsbericht samt Jahresrechnung liegen in der Zeit vom

Montag, 26. Oktober 2026 bis Dienstag, 3. November 2026

im Rathaus Illingen, Bürgerbüro, Ortszentrum 8, öffentlich aus. Einwohner und Abgabepflichtige haben während der Dienststunden Gelegenheit, Einsicht zu nehmen.

gez.: Armin Pioch
Bürgermeister

Dokument unterschrieben
von: Gemeinde Illingen
am: 23.10.2026 08:57
Ort: Illingen
ÖBK

